

Unterrichtsbetrieb an der BFS Penzberg - Hygieneplan zur Einhaltung des Infektionsschutzes

Im Schuljahr 2021/22 findet der Unterricht an der BFS nach den Maßgaben des Rahmen-Hygieneplans des Kultusministeriums sowie nach den Bestimmungen des Gesundheitsministeriums für die Gesundheitsfachberufe statt. Zum Schutz von Lehrkräften, Schüler*innen und insbesondere Bewohner*innen des Steigenberger Hofes und der Parkwohnanlage sowie der besonders vulnerablen Personengruppen in den Arbeitsbereichen unserer Schüler*innen ist sehr strikt auf die Einhaltung dieser und der nachfolgenden Regelungen zur Minimierung von Infektionsrisiken mit dem Corona-Virus zu achten.

Allgemeine Verhaltensregeln:

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- kein Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots
- Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler dürfen die Schule nicht betreten, wenn sie
 - (coronaspezifische) Krankheitssymptome aufweisen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall),
 - in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
 - einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen
- Schülerinnen und Schüler wie auch Mitarbeitende, die Erkältungs- bzw. respiratorische Symptome zeigen, suchen umgehend einen Arzt auf oder kontaktieren den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117. Eine Rückkehr in den Präsenzunterricht ist erst möglich, wenn eine Bestätigung des Arztes oder des Gesundheitsamtes vorliegt, dass eine Untersuchung stattgefunden hat und ein Verdachtsfall ausgeschlossen werden kann
- Bei **leichten** Erkältungssymptome wie Schnupfen oder gelegentlichem Husten ist ein Schulbesuch möglich, wenn sich die Symptome 24 Stunden nach ihrem Auftreten nicht verschlimmert haben und insbesondere kein Fieber hinzugekommen ist.
- Schüler*innen und Mitarbeitende, die einer Risikogruppe angehören (z. B. aufgrund einer nachweislichen chronischen Erkrankung), müssen dies der Schulleitung anzeigen und können von der Anwesenheitspflicht befreit werden. Hierfür ist ein (fach)ärztliches Attest erforderlich, das längstens für einen Zeitraum von 3 Monaten gilt. Hier gilt eine Teilnahmepflicht am Unterricht durch Distanzunterricht.

Konkrete Umsetzung für den Unterricht:

- jeder – auch nur entfernte – Kontakt mit Bewohnern des Steigenberger Hofs und der Parkwohnanlage ist zu vermeiden! Der Kontakt untereinander ist auf das zwingende Minimum zu reduzieren, wobei grundsätzlich immer mindestens 1,5m Abstand einzuhalten sind (außer in pädagogisch-didaktisch begründeten unterrichtlichen Ausnahmesituationen)
- auf dem gesamten Schulgelände besteht in geschlossenen Räumen Maskenpflicht. Im Außenbereich entfällt die Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5m gesichert eingehalten wird.
- FFP2-Maskenpflicht in den ersten drei Schulwochen (bis 01.10.) für Lehrkräfte und Lernende auch in den Klassenzimmern

- für Lernende und Lehrende besteht bis auf Weiteres Testpflicht 3x pro Woche. Die Tests führen die Lernenden unter Aufsicht durch, Lehrende können sich selbst testen. Genesene und Geimpfte sind von der Testpflicht befreit, können sich aber freiwillig testen lassen/selbst testen.
- Positiv getestete Personen müssen sich in Isolation begeben.
- bei einem bestätigten Infektionsfall in der Klasse: keine automatische Einstufung aller (!) Schüler/-innen als enge Kontaktpersonen; keine automatische 14-tägige Quarantäne für alle Schüler/-innen. Gesundheitsamt ordnet die Quarantäne für „enge Kontaktpersonen“ an – z. B. nur noch für Personen, die unmittelbaren und ungeschützten Kontakt (ohne Maske) mit der positiv getesteten Person hatten (u. U. Sitznachbar)
- bis zur Entscheidung des Gesundheitsamtes: weiterhin Schulbesuch für die negativ getesteten Mitschüler/-innen möglich

- feste, gleichbleibende Sitzordnung in den Klassenzimmern; nach Möglichkeit frontale Sitzordnung
- Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse sind bei Einhaltung des Mindestabstands möglich
- Toilettengang nur einzeln und auf direktem Weg vom Klassenzimmer und zurück
- Pause im hinteren Geländeteil und bei den hinteren Garagen – strenges Abstandsgebot!

- gute und häufige Durchlüftung der Räume (mind. alle 45 Minuten intensives (Quer-) Lüften, wenn nötig auch öfter während des Unterrichts); Querlüftung mit vollständig geöffneten Fenstern. Die Unterrichtsräume werden durch CO2-Ampeln fortlaufend überwacht.
- die Klassenzimmerküche bleibt verschlossen und kann nicht genutzt werden
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen, etc.)
- gemeinsam genutzte Gerätschaften (z. B. PCs) werden grundsätzlich nach jeder Benutzung gereinigt; sofern dies nicht möglich ist müssen vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden
- mehrmals täglich Oberflächenreinigung der Handkontaktflächen, Türklinken, Lichtschalter etc. durch den Klassendienst, bzw. durch jede/n Einzelne/n nach Bedarf bzw. anlassbezogen (wischen, nicht sprühen!)

- Der Anfahrtsweg ist nach allen Möglichkeiten getrennt vorzunehmen; die Regelungen für den Öffentlichen Personennahverkehr sind einzuhalten. Sollten Fahrgemeinschaften unumgänglich sein, so müssen die Mitfahrer so weit wie möglich voneinander entfernt sitzen und während der ganzen Fahrt MNS tragen
- Vollversammlungen des gesamten Kollegiums sind zulässig. Sofern im Sitzungsraum durchgängig ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird, kann die Maske abgenommen werden. Nach Möglichkeit werden Besprechungen mit höheren Personenzahlen online durchgeführt.

Hausreinigung:

- Ausstattung der Sanitärräume mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeit (Einmalhandtücher), keine Gemeinschaftshandtücher oder -seifen
- Ausstattung möglichst vieler Räume mit Reinigungs- und Trocknungsmöglichkeiten
- hygienisch sichere Müllentsorgung
- regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter etc.)
- eine Desinfektion der Oberflächen kann in bestimmten zeitlichen Abständen zweckmäßig sein
- keine Reinigung mit Hochdruckreinigern (wegen Aerosolbildung)

Hygienebeauftragte:

Als Ansprechpartnerin in der Schule und für die Koordination der Einhaltung der Hygieneregeln und der Infektionsschutzmaßnahmen wurde als Hygienebeauftragte Frau Anja Leopold ernannt.

Stand: 16.09.2021

gez. St. Meuß, Schulleiter